

Wenn **Kinder** studieren

Versicherungstipp. Nicht jedes Kind braucht gleich eigene Verträge, aber jedes Kind braucht mit Studienbeginn einen eigenen Versicherungs-Check. Die wichtigsten Punkte im Überblick.

Autor: Jan Siol



40

Zahnärztinnen und Zahnärzte sind meist mit Versicherungsfragen vertraut – bei den eigenen Kindern wird das Thema allerdings oft erst dann akut, wenn eine Krankenkasse schreibt, ein Auslandssemester ansteht oder das 25. Lebensjahr erreicht ist. Indes ist es ratsam, schon mit Studienbeginn einen Versicherungs-Check vorzunehmen.

Der wichtigste Punkt ist die Krankenversicherung. Sind die Eltern gesetzlich versichert, können Kinder unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 25. Geburtstag beitragsfrei familienversichert bleiben. Ausnahme: Die Familienversicherung verlängert sich um den Zeitraum, in dem die Ausbildung/Schule durch einen Dienst unterbrochen wurde, maximal um zwölf Monate.

Dies gilt für:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- andere anerkannte Freiwilligendienste im Ausland

Welche Versicherungen sind nötig, zu empfehlen, verzichtbar?

Im Anschluss endet die kostenlose Familienversicherung und die Kinder müssen sich eigenständig versichern. Bei der Auswahl unter 93 gesetzlichen Krankenkassen mit unterschiedlichen Leistungsangeboten und Zusatzbeiträgen zwischen 2,18 und 4,39 Prozent beginnt die erste Hürde.

PKV oder GKV?

Zudem sollten private Mitversicherungen über die Eltern überprüft werden, etwa Rechtsschutz, Unfallversicherung und Privathaftpflicht. Wichtig ist zu bedenken, dass die Mitversicherung nicht nur eine Altersfrage ist. Auch Einkommen, Beschäftigungsstatus und die Versicherungs-

situation der Eltern können eine Rolle spielen. Besonders relevant für Zahnarztfamilien ist, dass mindestens ein Elternteil in der Regel privat krankenversichert ist und Kinder über einen der Versicherungsverträge der Eltern abgesichert sind.

Wer dann im Studium privat versichert bleiben möchte, muss sich innerhalb von drei Monaten von der studentischen Versicherungspflicht befreien lassen. Diese Entscheidung ist für das laufende Studium in der Regel bindend und sollte deshalb nicht allein nach dem Monatsbeitrag getroffen werden.

Und mit Beginn einer eigenen (zahn-)ärztlichen Assistenzzeit fallen Kinder unter die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEg) und müssen sich in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichern. Zu überlegen ist dann, den Gesundheitsstatus „einzufrieren“ beziehungsweise die Option zu haben, später zurück in die PKV zu wechseln ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Wichtig ist auch zu wissen, dass die meisten Tarife enge Vorgaben und ein striktes Bedingungsnetz haben. Sobald man mit seinem Einkommen über der JAEg liegt, beginnen in den meisten Tarifen Fristen zur Rückkehr in die PKV. Verpasst man etwa eine vierwöchige Frist nach Bekanntwerden, ist ein Wechsel nur mit Gesundheitsangaben möglich.

Tipp: Wichtig ist es, sofort nach Überschreiten der JAEg zu reagieren und, wenn gewünscht, einen Wechsel zu beantragen. Einige Gesellschaften bieten mittlerweile flexible Wechselmöglichkeiten an, auch als Option auf Zusatzversicherungen. Deshalb ist es wichtig, die Aufnahmebedingungen des gewählten Tarifes zu beachten.

Neben der Krankenversicherung gehört die Haftpflicht zur absoluten Basis. Viele Studierende sind während der ersten Ausbildung noch über den Familientarif der Eltern mitversichert. Doch ist Vorsicht geboten, da das zahnärztliche Restrisiko beziehungsweise das außerdienstliche Risiko in der Regel nicht über die Universität, den Arbeitgeber oder die Familie abgesichert ist. Dringend zu empfehlen ist daher, eine Berufshaftpflichtversicherung für

außerdienstliche Risiken abzuschließen sowie eine Privathaftpflicht, etwa für Mietsachschäden, Forderungsausfall und Schlüsselrisiken.

Für (Zahn-)Medizinstudierende sollte deshalb spätestens vor den ersten Behandlungen am Patienten geklärt werden: Wer versichert die Tätigkeit, in welcher Höhe, bei welchen Einsatzorten – auch im Ausland?

Kostenfrei über den FVDZ versichert

Für studentische Mitglieder im Freien Verband ist die Haftpflichtversicherung kostenfrei und kann über die FVDZ-Website beantragt werden. Der Verband übernimmt während der Laufzeit die Beiträge.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Studierende mögen daran wenig denken, aber der beste Zeitpunkt, diese Versicherung abzuschließen, sind die Studienjahre. Denn: Junge Menschen sind meist gesünder, die Beiträge niedriger und spätere Beschwerden können die Annahme eines Versicherungsantrags erschweren. Für angehende (Zahn-)Ärzte ist die eigene Arbeitskraft besonders schutzbedürftig: Rücken, Hände, Augen, Psyche und Feinmotorik sind unmittelbar berufsrelevant.

Eine Rechtsschutzversicherung ist abzuwägen. Viele Familientarife schließen Kinder in Ausbildung ein, aber nicht immer für Mietrecht, Verkehrsrecht oder Auslandsfälle. Darüber hinaus sollte früh über das Thema Strafrecht gesprochen werden, da dies immer individuell zu betrachten ist, auch innerhalb einer Anstellung.

Was noch?

Hausrat-, Fahrrad- oder Zahnzusatzversicherung sind situationsabhängig. Handy- und Produktversicherungen sind meist verzichtbar. Diese Verträge sind kritisch zu prüfende Ergänzungen.

Fazit: zunächst Krankenversicherung und mögliche PKV-/GKV-Fristen klären, dann Haftpflicht prüfen, anschließend Berufsunfähigkeit frühzeitig sichern, Auslandsschutz ergänzen und mit Beginn einer medizinisch-praktischen Tätigkeit eine Strafrechtsschutzversicherung abschließen. So vermeiden Familien gefährliche Lücken – und zahlen trotzdem nicht für alles, was auf dem Markt angeboten wird. ■



Jan Siol

Geschäftsführer auxmed GmbH
www.auxmed.de

ANZEIGE

Doctolib

Lücken im Kalender? Fallen jetzt aus!

- ✓ 40% weniger kurzfristige Terminausfälle
- ✓ Automatische Terminbenachrichtigungen
- ✓ Automatische Recalls mit Buchungstracking
- ✓ Digitale Nachrückerliste

KI-Sprechstundenassistent
jetzt kostenlos testen!



Hier scannen und
beraten lassen

